

REGLEMENT ZUR AUSSCHREIBUNG «PIIik»

1. Gegenstand

Mit dem Förderprogramm «piiik» unterstützt die Albert Koechlin Stiftung innovative Ideen und Bestrebungen und schafft Freiräume für die nachhaltige Entwicklung von Projekten, die sich mit Fragestellungen in Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und der Individualisierung beschäftigen.

Im Besonderen zielt das Förderprogramm auf die Unterstützung von Projekten, die den **Zusammenhalt in der Gesellschaft** fördern. In Frage kommen insbesondere Ansätze,

- die das **Verantwortungsgefühl des Individuums** gegenüber der Gesellschaft stärken und
- das **Engagement und Miteinander** fördern.

Weiter werden insbesondere auch Ansätze unterstützt, welche

- **die Potentialentfaltung des Individuums** und
- den **Know-how-Transfer und Austausch zwischen Generationen und Kulturen** fördern und dadurch zu einer stärkeren Einbindung des Einzelnen in die Gesellschaft beitragen.
- Dabei stehen die Vermittlung und der Aufbau von Kompetenzen, die zur Teilhabe und Mitwirkung in der Gesellschaft notwendig sind, im Vordergrund.

2. Zulassungskriterien

Wohn- oder Geschäftssitz Innerschweiz

Eingabeberechtigt sind Projekte von Projektträgern, die seit mindestens zwei Jahren mit Stichdatum 30. November 2018 ihren gesetzlichen Wohn- oder Geschäftssitz in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben. Ein rein thematischer Innerschweizer Bezug reicht nicht aus. Eine aktuelle Wohnsitz- resp. Geschäftssitzbestätigung (Handelsregistereintrag Hauptsitz oder Zweigniederlassung, resp. bei Einzelfirma Nachweis Selbständigerwerbender/Steuerausweis, bei Vereinen Statuten) ist der Eingabe beizulegen.

Zielsetzung

Berücksichtigt werden Projekte, die

- den thematischen Fokus gemäss Förderprogramm legen;
- neue, praktische Lösungsansätze aufzeigen oder bestehende Ansätze in einem neuen Umfeld umsetzen, weiterentwickeln oder stärken;
- Bezug zu mehreren Tätigkeitsbereichen der AKS (Soziales, Bildung, Kultur, Wirtschaft, Umwelt) aufweisen;
- Entwicklungen in Zusammenhang mit der digitalen Transformation berücksichtigen;
- im Rahmen von Kooperationen entwickelt und/oder umgesetzt werden;
- eine nachhaltige Wirkung und Verankerung anstreben;
- und die Hauptwirkung in der Innerschweiz entfalten.

Zulassungseinschränkungen

Nicht zugelassen sind Vorhaben im Bereich von Wissenschafts- und Forschungsprojekten sowie von Schul- und Diplomarbeiten.

3. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausschreibung und das Beurteilungsverfahren finden zweistufig statt. Die **erste Stufe** basiert auf einer **Projektskizze**. Aus den Eingaben wählt der Projektrat mehrere Projekte zur Weiterbearbeitung aus. Die Weiterentwicklung der ausgewählten Projekte wird mit einer Unterstützungsvereinbarung geregelt und einem Betrag von CHF 3'000.- pro Projekt honoriert.

Aus den ausgewählten und weiterentwickelten Projekten werden in der **zweiten Stufe** basierend auf dem **Projektbeschreibung** Projekte zur Umsetzung ausgewählt und unterstützt:

- mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von in der Regel maximal CHF 50'000.-
Die Realisierung der Projekte wird in der Regel während drei Jahren unterstützt. Es werden Beiträge an die Anschubfinanzierung gesprochen; Betriebsbeiträge an bestehende Strukturen sind ausgeschlossen.
- mit Beiträgen an die Beratung durch Fachpersonen
- mit Erfahrungsaustausch und Workshops (1 pro Jahr plus Abschlussveranstaltung)
- mit Teilnahme an öffentlichen, themenbezogenen Foren (1 pro Jahr plus Abschlussforum)

Eine Unterstützungsvereinbarung regelt die Modalitäten (vgl. Ziffer 8. Verfahren).

4. Erste Stufe – die Projektskizze

Die Eingabe zur ersten Stufe ist **bis zum 31. Oktober 2021** mittels Formulareingabe auf der Website vorzunehmen. Die Projektskizze muss die folgenden Bestandteile umfassen:

- a.) Beschreibung der Projektidee inkl. Zielsetzung (2 bis 4 Seiten);
- b.) Angaben zur Umsetzung, Beschreibung der Beteiligten (1 bis max. 2 Seiten);
- c.) Angaben zur geschätzten Budgethöhe;
- d.) Porträt der Projektträgerschaft.

5. Zweite Stufe - die Projektbeschriebe

Für die Zulassung zur **zweiten Stufe** sind der Albert Koechlin Stiftung **bis 31. März 2022** folgende Dokumente vorzulegen:

- a.) Ausgearbeiteter, detaillierter Projektbeschreibung;
- b.) Angaben zu den Beteiligten, insb. Grundsätze der Zusammenarbeit / Zuständigkeiten sowie Angaben zu den weiteren zentralen Akteuren;
- c.) Budget und mehrjähriger Finanzierungsplan, inkl. allfällig gesicherte Mitfinanzierungen und längerfristige Finanzierungsperspektiven;
- d.) Zeitplan für die Umsetzung;
- e.) Konzept für die nachhaltige Verankerung des Projekts;
- f.) Evaluationskonzept;
- g.) alle weiteren Angaben, die zur Beurteilung der Realisierbarkeit des Projekts notwendig sind.

6. Beurteilung der Projekte

Die **Projekte der ersten Stufe** werden durch den Projektrat beurteilt. Der Projektrat setzt sich wie folgt zusammen:

Projektleitung **Anna Balbi**, Projektleiterin Albert Koechlin Stiftung AKS (Vorsitz)
Mitglieder Projektrat **Adrian Albisser**, Webredaktor, Lehrer
Beat Bühlmann, Journalist, Gerontologe
Andrea Belliger, Professorin, Digitalisierungsexpertin, Verwaltungsrätin
Martina Clavadetscher, Autorin
Silvana Leasi, Head Organizational Excellence, Emmi Gruppe
Flurina Landis, Interface, Politologin

Die **Projekte der zweiten Stufe** werden von einer Fachjury (Delegation des Projektrats unter Beizug unabhängiger Fachpersonen) beurteilt. Die genaue Zusammensetzung der Fachjury wird zum Zeitpunkt der Projektauswahl der ersten Stufe bekanntgegeben.

Die Fachjury vergibt die Projektbeiträge abschliessend. Sie ist in der Zusprache und Aufteilung der Beiträge frei und entscheidet autonom. Die Entscheide der Fachjury sind endgültig und können nicht angefochten werden.

7. Termine

Termin für die Eingabe für die erste Stufe des Wettbewerbs ist der **31. Oktober 2021**. Der Entscheid erfolgt spätestens 4 Wochen nach Eingabe. Er ist endgültig und unanfechtbar.

Der Eingabetermin der zweiten Runde ist der **31. März 2022**. Die Projektträger der ersten Runde haben die Möglichkeit, der Fachjury im April 2022 zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung zu stehen. Der Entscheid der Fachjury ist endgültig und unanfechtbar.

8. Verfahren und Bedingungen

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden alle fristgerecht angemeldeten und die Zulassungskriterien erfüllenden Dossiers vom jeweilig zuständigen Gremium gesichtet und juriert. Es gelten die im vorliegenden Ausschreibungsreglement festgehaltenen Zulassungs- und Verfahrensbestimmungen.

Die Albert Koechlin Stiftung schliesst mit den Projektträgern eine Vereinbarung ab, die die Modalitäten, insbesondere Zusprache und Auszahlung der Beiträge, Mitwirkung der Projektträger an Erfahrungsaustausch und Forum sowie bei der öffentlichen Projektberichterstattung.

Jurierung, Auswahl

Die Jurierung aller zugelassenen Projekte findet im November 2021 (erste Stufe) respektive im April 2022 (zweite Stufe) unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Projekte werden nach den folgenden fachlichen Kriterien beurteilt:

- Qualität des Projekts, insb. der Zielsetzungen und der Massnahmen
- Relevanz und Dringlichkeit des Vorhabens
- Innovation und/oder Modellcharakter
- Erfahrungs- und Leistungsausweis der Projektbeteiligten
- Bedeutung des Vorhabens für die Region / die Innerschweiz
- Lokale und/oder regionale Verankerung
- Potential für Weiterentwicklung und nachhaltige Verankerung hinsichtlich verschiedener Wirkungsebenen
- Nachhaltiger und realistischer Budget- und Finanzierungsplan inkl. Eigenleistungen, Beiträgen Dritter etc.
- Kohärenz Dossier / Vorhaben

An der Jurierung wird die Auswahl der Projekte bestimmt, die Höhe der jeweiligen Unterstützungsbeiträge festgesetzt und die Modalitäten der Unterstützungsvereinbarung bestimmt.

Bekanntgabe

Die ausgewählten Projekte der ersten und zweiten Stufe werden nach der Jurierung in geeigneter Form bekanntgegeben.

**Mitwirkung und
Veröffentlichung
Projektergebnisse**

Die ausgewählten Projektträger sind zur Mitwirkung an den Unterstützungsmassnahmen gemäss Ziffer 3 verpflichtet. Dies umfasst insbesondere die Teilnahme an den Erfahrungsaustauschs/Workshops und öffentlichen Foren, sowie eine jährliche Berichterstattung in der vorgesehenen Form. Die Ergebnisse aus der jährlichen Berichterstattung können im Sinne des Know-how Austausches in geeigneter Form veröffentlicht werden.

**Nennung AKS und
eigenständige
Umsetzung**

Die Art und Weise der Nennung der Albert Koechlin Stiftung für die ausgewählten Projekte wird vertraglich vereinbart. Die Projektträger, deren Projekt in der ersten aber nicht der zweiten Stufe ausgewählt worden ist, sind abgesehen von der oberwähnten AKS-Erwähnung frei, das Projekt auf eigene Rechnung weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Eingabe

Das Dossier gemäss Ziffer 4 muss mit dem ausgefüllten Eingabeformular **bis spätestens 31. Oktober 2021 (Eingang)** bei der Albert Koechlin Stiftung eingereicht werden.

Eingabeformular: <https://antrag.aks-stiftung.ch/>

Weitere Informationen: <http://aks-stiftung.ch/projekt/piiik>

Kontakt bei Fragen

Albert Koechlin Stiftung
Anna Balbi
Reusssteg 3
6003 Luzern
041 226 41 27
anna.balbi@aks-stiftung.ch

Luzern, 17. Mai 2021

Für den Projektrat

Anna Balbi
Projektleiterin und Vorsitz Projektrat